

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2016/117**

Datum der Freigabe: 22.06.2016

Amt:	Eigenbetriebe/Liegenschaften	Datum:	10.05.2016
Bearb.:	Manfred Wehking	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Wirtschaftsförderung, Touristik	18.05.2016	öffentlich
Ausschuss für Umwelt, Verkehr	08.06.2016	öffentlich
Hauptausschuss	04.07.2016	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	06.07.2016	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Frei parken in der Weihnachtszeit

### Sach- und Rechtslage:

Die CDU-Fraktion der Stadtvertretung Kappeln stellt den Antrag, in der Zeit vom 06.12.2016 bis zum 06.01.2017 probeweise auf die Erhebung von Parkgebühren zu verzichten.

In der zur Zeit gültigen Stadtverordnung über Parkgebühren auf öffentlichen Verkehrsflächen in der Stadt Kappeln ist eine derartige Aussetzung der Gebührenerhebung nicht verankert.

Eine probeweise Aussetzung der Gebührenerhebung in der Weihnachtszeit und über den Jahreswechsel ist somit nicht möglich. Die Möglichkeit könnte hier durch eine Änderung der Gebührensatzung geschaffen werden.

Zu bedenken ist darüber hinaus der Einnahmeausfall in Höhe von 20.000,- € bis 25.000,- €.

Die CDU-Fraktion begründet ihren Antrag mit dem Interesse der Einzelhändler, den Besuch der Innenstadt außerhalb der touristischen Saison durch kostenlose Parkplätze attraktiv zu machen und diesen Umstand dann auch aktiv bewerben zu können. Diese dann kostenfreien Parkplätze sind nicht nur für Kunden attraktiv, sondern werden auch von den Angestellten der Geschäfte in der Innenstadt gerne als Dauerparkplätze in Anspruch genommen und stehen somit den Besuchern der Innenstadt nicht zur Verfügung.

Darüber hinaus ist eine Abschaltung der Automaten über einen so langen Zeitraum nicht möglich, da die Pufferbatterie auf der Hauptplatine die Stromversorgung für die gesamte Elektronik maximal für eine Woche übernehmen kann. Längerfristige Stromausfälle führen zum Verlust der gespeicherten Daten über z.B. eingestellte Tarife. Eine Wiederinbetriebnahme ist mit verhältnismäßig hohen Kosten verbunden, da eine erneute Programmierung erforderlich wird.

Um dennoch im genannten Zeitraum kostenfreies parken anbieten zu können, wäre es denkbar, anstelle des Tarifschildes einen Hinweis auf den gebührenfreien Zeitraum im Parkscheinautomaten anzubringen.

Eine weitere Möglichkeit ist das zurückfahren der Überwachungshäufigkeit. Diese Vorgehensweise wird von der Verkehrsüberwachung im Übrigen seit Jahren praktiziert. So wird in der letzten Adventswoche und der ersten Woche des neuen Jahres keine Überwachung des ruhenden Verkehrs durchgeführt.

Diese Vorgehensweise der Verkehrsüberwachung wird jedoch nicht öffentlich bekanntgemacht.

**Finanzielle Auswirkungen:**

JA  NEIN

Betroffenes Produktkonto: 54600/432100 (Mindereinnahmen)

Ergebnisplan

Finanzplan

Produktverantwortung:

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr:

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

**Beschlussvorschlag:**

Nach Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen kann dem Antrag der CDU-Fraktion zugestimmt werden.

***Geänderter Beschlussvorschlag des WuT:***

*Die Verwaltung wird aufgefordert, spätestens ab 01. Dezember 2016 die Parkscheine der Parkautomaten dauerhaft auf das anliegende Format der Stadt Eckernförde umzu-stellen. Für die abreißbaren rechten Abschnitte kann man beispielsweise in der Weihnachtszeit in Geschäften als Rabatt die Parkgebühren zurückbekommen. Der Wirtschaftskreis Pro Kappeln wird gebeten, teilnehmende Firmen zu finden, die dies als Werbung für sich und ihre Produkte entweder für Ereignisse (Ostern/Weihnachten) oder Ständig nutzen wollen.*

**Anlagen:**

Antrag der CDU-Fraktion